

## **Auszug aus dem Protokoll der Geschäftsleitung des Kantonsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 143/2022

Sitzung vom 25. August 2022

### **Politische Einflussnahme der ZKB auf Volksabstimmung**

Kantonsrat Stefan Schmid, Niederglatt, Kantonsrätin Romaine Rogemoser, Bülach, und Kantonsrat Orlando Wyss, Dübendorf, haben am 2. Mai 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Kürzlich berichtete die NZZ wie folgt:

«Das Kundenmagazin der Zürcher Kantonalbank (ZKB) ist normalerweise eine Aneinanderreihung von Harmlosigkeiten, eigentlich. In der neuesten Ausgabe von <ZH> zum Thema Jugend finden sich ein Artikel zur Geschichte der Jugendkultur (Toni Vescoli: <Ich sah mich selbst nie als Rebellen>), der Rapper Stress verrät seinen Lieblingsort in seinem Wohnort Zollikerberg (der Coop), und man erfährt, wie viel ein Sprungturm kosten kann (<bis zu hunderttausend Franken>). Auf Seite 20 wird es dann aber plötzlich politisch – in einem Interview mit der Jugendbeauftragten des Kantons Zürich, Livia Lustenberger, in dem es um die Partizipation junger Menschen auch bei politischen Fragen geht. Das Interview trägt den Titel <Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Mitbestimmung>. Darin wird auch die kantonale Abstimmung vom 15. Mai zum Stimmrechtsalter 16 thematisiert. Die Vorlage ist höchst umstritten, SVP, FDP und EDU lehnen sie ab.»

Es ist problematisch, wenn sich eine Kantonalbank in politische Debatten einmischt. Erst recht, wenn das Thema so einseitig aufgenommen wird und das Geschäftsmodell der ZKB überhaupt nicht betrifft. Die Medienstelle der ZKB bagatellierte die Angelegenheit. Daraus muss gefolgert werden, dass die Sensibilität zum Sachverhalt in der ZKB-Führungsetage offenbar fehlt.

In diesem Zusammenhang stellen sich an den Bankrat folgende Fragen:

1. Welche Person, welches Gremium oder welches Organ hat den Inhalt und den Zeitpunkt der erwähnten Ausgabe des Kundenmagazins freigegeben?
2. Welche Erwägungen machten die gemäss Frage 1 Verantwortlichen zum Inhalt des besagten Artikels und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung?
3. Wie beurteilt der Bankrat das Fehlverhalten der Bank, nämlich die ideologische direkte Einflussnahme in eine Volksabstimmung?

4. Wie stellt sich der Bankrat zur Tatsache, dass die ZKB diverse Kunden und Anleger der ZKB mit der Aktion vor den Kopf stösst? Kunden, mit deren Geldern die ZKB letztendlich ihren Gewinn erwirtschaftet?
5. Wie stellt sich der Bankrat zur Tatsache, dass die ZKB rund die Hälfte der Steuerzahlenden des Kantons ideologisch vor den Kopf stösst? Steuerzahler, welche de facto die Staatsgarantie der Bank schultern?
6. Wie stellt sich der Bankrat zum Sisyphus, wonach Kundenberater neue Kunden akquirieren, gleichzeitig durch die ideologische Agitation der ZKB Kunden der Bank den Rücken kehren?
7. Erachtet der Bankrat seine Bank als Staatsbank mittelfristig als politisch tragbar, wenn diese sich für politische Zwecke instrumentalisieren lässt?
8. Beabsichtigt der Bankrat mit der Billigung des erwähnten Sachverhalts, den politischen Willen einer Privatisierung der Bank zu befeuern?
9. Zieht der Bankrat Schlüsse oder Massnahmen aus dem Sachverhalt? Wenn ja, welche?

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beschliesst:

Die Anfrage Stefan Schmid, Niederglatt, Kantonsrätin Romaine Rogemoser, Bülach, und Kantonsrat Orlando Wyss, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Gerne nehmen wir im Auftrag des Bankrates nachfolgend zu den aufgeführten Fragen Stellung:

*Einleitend folgende grundsätzliche Hinweise:*

Die Zürcher Kantonalbank verhält sich als öffentlich-rechtliche Anstalt und Bank der Zürcherinnen und Zürcher in politischen Fragen grundsätzlich neutral. Stellung bezieht sie nur, wenn ihre Geschäftstätigkeit direkt betroffen ist, insbesondere bei Vorstössen aus dem Kantonsrat oder in Fragen der Bankenregulierung auf Bundesebene. Zum Stimmrechtsalter 16, über welches am 15. Mai 2022 abgestimmt wurde, hat die Bank weder eine Position beschlossen noch eine vertreten. Wir bedauern, wenn dieser Eindruck entstanden ist.

Zu Frage 1:

Das Kundenmagazin ZH wird vom Bereich Unternehmenskommunikation verantwortet, wobei eine Redaktionskommission aus Vertreterinnen und Vertretern der vertriebsorientierten Geschäftseinheiten der Bank die Redaktion unterstützt und berät. Der Publikationszeitpunkt der betreffenden Ausgabe 1/2022 vom April 2022 wurde im August 2021 festgelegt. Der Inhalt der Ausgabe wurde am 19. November 2021 innerhalb der Unternehmenskommunikation freigegeben.

## Zu Frage 2:

Das in der Anfrage erwähnte Interview mit der Jugendbeauftragten des Kantons Zürich ist Teil des inhaltlichen Schwerpunkts der Ausgabe 1/2022 des Kundenmagazins ZH, das sich in mehreren Beiträgen dem Thema Jugend widmet. Seit der Lancierung des Magazins im Jahr 2016 beleuchtet jede Ausgabe des ZH ein solches Schwerpunktthema; frühere Hefthemen waren Gold, Sicher sein oder Lernen.

Zum Zeitpunkt der inhaltlichen Festlegung der Ausgabe im November 2021 und des Interviewtermins am 17. Januar 2022 war der Abstimmungstermin zum Stimmrechtsalter 16 nicht bekannt. Erst Anfang Februar 2022 wurde dieser vom Regierungsrat festgelegt. Weder der Entscheid für das Schwerpunktthema Jugend noch das Interview mit der Jugendbeauftragten des Kantons Zürich wurden somit im Hinblick auf die Abstimmung zur Herabsetzung des Stimmrechtsalters getroffen. Entscheidend war vielmehr die Absicht, mit dem Thema Jugend ein attraktives Hefthema zu wählen, das dank unterschiedlicher journalistischer Zugänge sowohl Jugendliche als auch Erwachsene anspricht. Ein weiterer Grund für die Themenwahl war die Lancierung des Projekts «Euses Züri», mit dem die Stadt Zurich die Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern will, und das mit der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank teilfinanziert wird. Umgesetzt wird «Euses Züri» durch okaj, den kantonalen Dachverband der Offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugendbeauftragte des Kantons Zürich ist zugleich Geschäftsführerin dieses Verbands.

Im Interview mit der Jugendbeauftragten werden unterschiedliche Themen wie das gesellschaftliche Streben nach Jugendlichkeit, die Konsequenzen der demografischen Entwicklung auf die Altersvorsorge sowie die Gefahr von Generationenkonflikten behandelt. Zudem zeigt die Jugendbeauftragte aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung verschiedene Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen auf, etwa Befragungen zur Sicherheit auf dem Schulweg, die Einbindung in Projekte wie den Bau eines Spielplatzes oder das Engagement in Jugendparlamenten. Bezüglich einer Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre nimmt die Interviewerin eine bewusst kritische Haltung ein und kommt damit ihrer journalistischen Sorgfaltspflicht nach. So fragt sie, ob Jugendliche im Alter von 16 Jahren bereits in der Lage seien, komplexe Vorlagen zu beurteilen und führt die geringe Stimmbeteiligung bei 18- bis 25-Jährigen an. Die Jugendbeauftragte des Kantons Zürich beantwortet die Fragen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Kinder- und Jugendpsychologie, wonach sich der kognitive Entwicklungsstand von 16-Jährigen nicht wesentlich von demjenigen von 18-Jährigen unterscheidet. Aussagen dazu, ob die Abstimmungsvorlage aus ihrer Sicht angenommen oder verworfen werden sollte, macht sie nicht. Generell ist darauf hinzuweisen, dass die

von Interviewten geäusserten Positionen nicht der Haltung einer Publikation entsprechen müssen.

Zu Frage 3:

Ein Fehlverhalten liegt nicht vor. Es war zu keinem Zeitpunkt Intention der verantwortlichen Unternehmenskommunikation, auf die Abstimmung über das Stimmrechtsalter 16 Einfluss zu nehmen. Wie bereits eingangs ausgeführt, bedauert es der Bankrat gleichwohl, wenn dieser Eindruck entstanden ist. Die Unternehmenskommunikation hat ihre Prozesse angepasst, um in Zukunft noch besser zu gewährleisten, dass ihre Themenwahl keine entsprechenden Irritationen auslöst. Geplante Themen werden mit erhöhter Sensibilität in Hinblick auf die politische Agenda überprüft.

Zu Fragen 4–6:

Im Zusammenhang mit dem erwähnten Interview mit der Jugendbeauftragten gingen via Kundenberaterinnen und -beratern nur wenige Reaktionen ein und es gab vereinzelte Kritik in den sozialen Medien. Kundenbeziehungen wurden keine gekündigt. Grundsätzlich wird das Kundenmagazin ZH sehr geschätzt. Eine Umfrage unter den Leserinnen und Lesern vom Mai 2022 hat ergeben, dass mehr als 70 Prozent der Befragten das ZH interessant finden und es mehr als 60 Prozent weiterempfehlen würden. Wie einleitend und in Antwort 3 ausgeführt, war es zu keinem Zeitpunkt die Absicht der Bank, zum Stimmrechtsalter 16 befürwortend Stellung zu nehmen und damit Ablehnende der Vorlage vor den Kopf zu stossen.

Zu Frage 7:

Die Zürcher Kantonalbank lässt sich nicht instrumentalisieren und ist der politischen Zurückhaltung verpflichtet. Oberster Garant hierfür ist der Bankrat, in dem alle wesentlichen politischen Kräfte des Kantons vertreten sind und der die verschiedenen politischen Sensibilitäten aktiv in die Bank einbringt. Die Zurückhaltung der Bank bestätigte die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen des Kantonsrats (AWU) im Mai 2022 in ihrem Antrag zu Genehmigung von Rechnung und Geschäftsberichts der Bank: «Gegenüber der AWU legte die ZKB glaubhaft und nachvollziehbar dar, dass ihre Interessenvertretung dem Grundsatz von Zurückhaltung und Transparenz verpflichtet ist und mit den langfristigen Zielen (z.B. Leistungsauftrag) und Werten von Bank und Gesellschaft in Einklang steht. Die ZKB unterscheidet dabei zwischen Themen, welche die Geschäftstätigkeit der Bank direkt betreffen, und allgemeinen, politischen Themen. So nimmt die ZKB bei Themen, die direkt ihre Geschäftstätigkeit berühren (...), eine Positionierung vor und setzt sich aktiv für gute Rahmenbedingungen ein. Demgegenüber hält sich die ZKB bei allgemeinen politischen Themen

zurück (...), da sie sich als Bank aller Zürcherinnen und Zürcher versteht. Mit diesem Ansatz bewahrt die ZKB ihre hohe Akzeptanz und wird ihrer politisch breit abgestützten Governance gerecht.»

Zu Frage 8:

Wie ausgeführt, war es zu keinem Zeitpunkt Absicht der Bank, auf die Abstimmung über das Stimmrechtsalter 16 Einfluss zu nehmen. Der Bankrat kann deshalb keinen Sachverhalt feststellen, mit dem die Bank eine thematisch anders gelagerte Fragestellung – jene ihrer Rechtsform – hätte beeinflussen wollen. Der Entscheid darüber obliegt nicht der Bank, sondern dem Kantonsrat und den Zürcherinnen und Zürchern.

Zu Frage 9:

Wie aufgezeigt, wurden aus Sicht des Bankrats die Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Ausgabe 1/2022 des Kundenmagazins ZH eingehalten und die politische Neutralität der Bank gewahrt. Wie ebenfalls dargelegt, bedauert der Bankrat, wenn der Eindruck entstanden ist, die Bank vertrete in einem allgemeinen gesellschaftspolitischen Thema eine Position. Als Folge davon hat die Unternehmenskommunikation ihre Prozesse kritisch überprüft und angepasst (vgl. Antwort 3). Darüber hinaus bestehen etablierte Wege, über welche der Bankrat sowie alle Gremien und Verantwortungsträgerinnen und -träger in der Bank Rückmeldungen und Anregungen zum Kundenmagazin geben können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates.

Im Namen der Geschäftsleitung  
des Kantonsrates

Die Präsidentin:	Der Generalsekretär:
Esther Guyer	Moritz von Wyss